Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Niederösterreichische Versicherung AG Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten FN100888s, www.nv.at Produkt: Ausstellungsversicherung 186.201810



Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ausstellungsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Ausstellungsgüter bei Ausstellungen sowie Kunstausstellungen bei Beschädigung durch:

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahl
- ✓ Austritt von Leitungswasser
- ✓ Diebstahl/Raub
- ✓ Vandalismus
- ✓ Versehentliche oder böswillige Sachbeschädigung

Optional mitversicherbar:

✓ Hin- und Rücktransport

Die Niederösterreichische Versicherung AG ersetzt:

 die Kosten für die Wiederherstellung der versicherten Ausstellungsgüter als unmittelbare Folge eines der oben angeführten Ereignisses



Was ist nicht versichert?

Schäden:

- an den versicherten Gegenständen während diese auf- und abgebaut bzw. montiert und demontiert werden
- während der Inbetriebnahme im Zuge der Vorführung der Exponate

Schäden durch:

- Alterung, natürliche Abnützung und Verschleiß
- Brechen von Geweben sowie Reißen von Polsterungen infolge Mürbheit des Stoffes
- Schimmel, Gärung, Geruchsannahme
- Ungeziefer, Ratten oder Mäuse
- Druck, Schrammen, Politurrisse, Furnier- und Leimablösungen bei Möbeln
- Temperatur- und Witterungseinflüsse
- Unsachgemäße Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- bei zu niedriger Versicherungssumme
- bei Verletzung der Verpflichtungen



Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden, vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Niederösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist bei Aushändigung der Polizze einmalig, z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet zu dem in der Polizze vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf.